

**STADT WAIBLINGEN**  
**Große Kreisstadt**

**Beschlussprotokoll zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt  
Dienstag, 26.09.2017**

**TOP 1**

**Bürgerfragestunde**

**TOP 2**

**Bebauungsplan "Zwischen Schurwaldstraße und Neue Rommelshauer Straße  
- Zentrenkonzept" und Satzung über Örtliche Bauvorschriften  
Planbereiche 03.01/03.06, Gemarkung Waiblingen  
- Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung:

Für den Bereich der Flurstücke Nr. 3184, 3184/1, 3184/2, 3184/3, 3190, 3191, 3197, 3197/1, 3197/3, 3198, 3198/1, 3198/2, 3198/5, 3199/6, 3199/7, 3326/5, 3326/7 und Teilbereiche der Flurstücke 3002, 3326/4, Gemarkung Waiblingen, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Grundlage hierfür ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung vom 03.08.2017. Das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung – und nach § 4 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Behördenbeteiligung – ist einzuleiten.

**TOP 3**

**Bebauungsplan "Gewerbegebiet Eisental-Erweiterung,  
1. Änderung" und Satzung über Örtliche Bauvorschriften  
Planbereich 02.03, Gemarkung Waiblingen  
- Auslegungsbeschluss**

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich zur Beschlussfassung:

Dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der Satzung über die Örtliche Bauvorschriften Gewerbegebiet „Eisental-Erweiterung, 1. Änderung“, Planbereich 02.03, Gemarkung Waiblingen, des Fachbereichs Stadtplanung wird zugestimmt.

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan mit Textteil vom 08.09.2017.

Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 08.09.2017 beigelegt.

Die Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebracht wurden, werden wie in dieser Sitzungsvorlage von der Verwaltung vorgeschlagen behandelt.

Das Verfahren nach § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB - öffentliche Auslegung - ist einzuleiten.

**TOP 4**

**Bebauungsplan "Nachnutzung Krankenhausareal - Waiblingen" und Satzung  
über Örtliche Bauvorschriften, Planbereich 05.01, Gemarkung Waiblingen  
- Auslegungsbeschluss**

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung:

Dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der Satzung über die Örtliche Bauvorschriften „Nachnutzung Krankenhausareal - Waiblingen“, Planbereich 05.01, Gemarkung Waiblingen, des Fachbereichs Stadtplanung wird zugestimmt. Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan mit Textteil vom 01.09.2017. Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 01.09.2017 beigelegt. Die Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebracht wurden, werden, wie in dieser Sitzungsvorlage von der Verwaltung vorgeschlagen behandelt. Das Verfahren nach § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB - öffentliche Auslegung - ist einzuleiten.

#### **TOP 5**

#### **Bebauungsplanentwurf "Hoher Rain - Wohnen im Bereich des Flst. 3682" und Entwurf der Satzung über Örtliche Bauvorschriften, Planbereich 02.01, Gemarkung Waiblingen - Auslegungsbeschluss**

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung:

Dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften „Hoher Rain – Wohnen im Bereich des Flst. 3682“ Planbereich 02.01, Gemarkung Waiblingen, des Fachbereichs Stadtplanung wird zugestimmt. Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan vom 08.08.2017 mit gesondertem Textteil vom 08.08.2017.

Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 08.08.2017 beigelegt.

Die Stellungnahmen von Privaten, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebracht wurden, werden wie in dieser Sitzungsvorlage von der Verwaltung vorgeschlagen behandelt.

Das Verfahren nach § 3 Abs. 2 i. V. § 4 Abs. 2 BauGB – öffentliche Auslegung – ist einzuleiten.

#### **TOP 6**

#### **Remstal Gartenschau 2019, Umgestaltung Umfeld Rundsporthalle - Baubeschluss**

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung:

Der Entwurfsplanung des Büros RMP Lenzen, Bonn zur Umgestaltung des Umfelds der Rundsporthalle vom 12.09.2017 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung mit Kosten in Höhe von ca. 420.000,- € die Ausschreibung der Baumaßnahme durchzuführen.

#### **TOP 7**

#### **Remstal Gartenschau 2019 , 16 Stationen - Baubeschluss**

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich:

Der Errichtung der „Weißen Station“ auf Basis der Planung des Architekten Jürgen Mayer H. und Partner, Berlin wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung mit Kosten für das

- Herstellen, Liefern und Versetzen der „Weißen Station“ ca. 70.000,- €
- Geländer als Absturzsicherung ca. 25.000,- €

die Maßnahme auszuschreiben.

Die Finanzmittel für die Planung und den Bau der Weißen Station sind auf der Finanzposition 55.10.0000-78730000.350 „Remstal Gartenschau“ im Haushaltsplan 2018 bereitzustellen.

## **TOP 8**

### **Winterdienst 2017 / 2018 für Waiblingen**

#### **- Vergabebeschluss**

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

Der Vergabe an die Firmen:

- Adolf Gantner Gebäudereinigung GmbH, Mühlweingärten 5 , 71336 WN-Bittenfeld
- Jakob Gantner Gebäudereinigung GmbH, Lindenstraße 2, 71336 WN-Hohenacker
- Jacobi GmbH, Boschstraße 8, 64347 Griesheim

für die Winterdienstarbeiten 2017 / 2018 an öffentlichen Wegen, Plätzen, auf Friedhöfen in den Ortschaften Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt und an Schulen, KiGa's, sozialen Einrichtungen usw. in den Ortschaften Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker, Neustadt und der Kernstadt wird zugestimmt. Die Gesamtvergabesumme beträgt 187.318,78 € inkl. MwSt.

## **TOP 9**

### **Schaffung von Sitzgelegenheiten an den Bussteigen am Bahnhof Waiblingen**

#### **- Antrag einer Fraktion**

Der Antrag wurde zurückgestellt.

## **TOP 10**

### **Neubau Weingut Zimmerle**

#### **- Öffentlich-rechtlicher Vertrag**

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung:

Dem Abschluss:

1. einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Korb und der Stadt zur Übertragung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf die Gemeinde Korb sowie die Wegemäßige Erschließung der neu zu bauenden Betriebsstätte für das Weingut Zimmerle aus Korb über die Gemeinde Korb;
2. eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt und Herrn Jens Zimmerle zur öffentlich-rechtlichen Erschließung und zur Einlegung von Leitungen für die neu zu bauende Betriebsstätte für den Weinbaubetrieb Zimmerle auf den Flst. 1603, 1604, 1610, 1611, 1613 und 1614, Gemarkung Beinstein, wird zugestimmt.

## **TOP 11**

### **Verschiedenes**

## **TOP 12**

### **Anfragen**